

Die Unterlagen können Sie anfordern bzw. erhalten Sie:

- als PDF-Dokument im Pflegeatlas unter „Pflegerstern“
www.Kreis-Soest.de/pflegeatlas
- beim Bürger-Service im Kreishaus
- Geschäftsstelle Konferenz Alter und Pflege Kreis Soest, Holger Schubert,
☎ 02921 302930
- Trägerunabhängige Beratungsstelle Geseke, Claudia Dieckmann;
☎ 02942 50036
- Trägerunabhängige Beratungsstelle Lippstadt, Anita Polder,
☎ 02941 980681
- Trägerunabhängige Beratungsstelle Soest, Wilko Lebkücher,
☎ 02921 1032201
- Trägerunabhängige Beratungsstelle Warstein, Ricarda Dahmann,
☎ 02902 81227
- Trägerunabhängige Beratungsstelle Werl, Angelika Bechheim-Kanthak,
☎ 02922 8005014

und bei allen Kontaktpersonen
Pflegeberatung in den Abteilungen
Soziales bei den Städten und
Gemeinden und Beratungsstellen für
behinderte Menschen

**KREIS
SOEST**

Anerkennung pflegender Angehöriger

2019

Was verstehen wir unter „Anerkennung pflegender Angehöriger?“

Der Kreis Soest möchte stellvertretend für alle Personen, die Angehörige oder Freunde pflegen, einigen Pflegenden durch eine öffentliche Anerkennung seine Wertschätzung aussprechen. Im Rahmen der Anerkennung werden eine Urkunde, ein Pflegestern und ein kleiner Sachpreis übergeben.

Wen können Sie vorschlagen?

Alle Personen, die Menschen aufopfernd pflegen. Die Gepflegten sollten zum Personenkreis mit mindestens einem der folgenden Merkmale gehören:

- Schwer pflegebedürftige Menschen
- Personen mit erhöhtem Betreuungsaufwand

Die weiteren Kriterien sind in einem Erläuterungsschreiben beschrieben, das zusammen mit den Vorschlagsunterlagen bei den auf der Rückseite aufgeführten Stellen angefordert werden kann.

Wer kann vorschlagen?

Vorschlagen kann jede bzw. jeder. Dieses können Personen, Organisationen, Gruppierungen oder Institutionen sein. Die Vorschlagenden sollten die Sachlage nur genau kennen und im Formular schildern.

Wer entscheidet, wer „anerkannt“ werden soll?

Eine unabhängige Jury wird sich mit den Vorschlägen befassen und nach Kriterien entscheiden. Dieses stellt eine schwere Aufgabe dar, da in der Regel alle vorgeschlagenen Personen eine Anerkennung verdient hätten.

Wann und wo soll die Anerkennung stattfinden?

Am **08.05.2019** soll die Anerkennung im Kreishaus in Soest erfolgen. Möchte die anzuerkennende Person nicht öffentlich anerkannt werden, kann auch ein anderer Weg abgesprochen werden.

Was müssen Sie tun, wenn Sie eine Person vorschlagen möchten?

- Sie sollten sich die Unterlagen mit Erläuterungen besorgen.
- Sie sollten die Sachlage möglichst genau beschreiben. Je genauere Informationen vorliegen, umso besser kann die Jury entscheiden.
- Sie müssen die Vorschläge bis zum **17.02.2019** bei der Geschäftsstelle der Konferenz Alter und Pflege vorlegen. Es gilt der Eingangsstempel.

**Helpen Sie mit, dass die
Pflege von Angehörigen
oder Freunden mehr
Wertschätzung erfährt und
die Öffentlichkeit auf die
im Stillen geleisteten
Dienste am Nächsten
aufmerksam gemacht wird.**

**Schlagen Sie pflegende
Personen vor, wenn Ihnen
solche Personen, die die
Kriterien erfüllen könnten,
bekannt sind!**